

In hohem Grade, erstickend wirken. Eine solche Mischung selbst brennt nicht in geschlossenem Raum, weil Theer und Schwefel sämlichen und die einzelnen Theile Salpeter einhüllen, es muß deshalb ein Körper beigemischt werden, der die Masse lockert und der selbst verbrennt; hierzu eignen sich verschiedene Dinge geeignet, nemlich Sägespäne von Holz, Baumwollstaub und Baumwollspinnereien (beide letztere aus Baumwollspinnereien). 100 Gewichtstheile dieser Dinge und 20 Theile Schwefelblüte werden mit einer heißen Auflösung von 100 Theilen Salpeter in 120 Theilen Wasser gemischt, etwas getrocknet, dann mit Theer und mit dickem Stärkekleister (Tragantkleister ist besser, als letzterer, aber theurer) zu einem dicken Teig angemacht, in 4-5 Centimeter lange und 1 1/2-2 Centimeter dicke Stücke geformt und an einem warmen Ort getrocknet. Der obige Mischung von Sägemehl (bezw. Baumwollstaub oder Baumwollspinnereien) mit Schwefel, Salpeter und Wasser wird nur mit Stärkekleister zu einer Masse gemacht, zu Stängelchen geformt, getrocknet, werst in einer Schale mit wenig warmem Theer und dann mit Schwefel geschüttelt und getrocknet. Der Schnüre von 1-1 1/2 Centimeter Dicke werden in eine kochende, fast gesättigte Lösung von Salpeter getaucht, dann getrocknet, hierauf mit Theer angestrichen, aufgehängt, nachdem sie etwas getrocknet sind, durch Schwefelblüte gezogen und in Stücken von 3-4 Centimeter Länge geschnitten. Hierbei ist nur zu bemerken, daß sowohl bei obigen Stängelchen, als bei diesen Schnüren der Theer nur ganz dünn aufgetragen werden darf, weil sie sonst nicht gut brennen. Aus demselben Grunde dürfen die Schnüre nicht fest, sondern nur ganz locker gedreht sein. Obige Rauchstängelchen und diese Rauchstängelchen brennen auch in Mauslöchern fort, wenn sie angezündet hineingesteckt und leitere zugetreten werden, und erzeugen eine sehr große Menge Rauch.

Wiederholt wurde je eine lebende Maus in eine Flasche von zwei Liter gebracht und ein Stückchen obiger Schnur von nur zwei Centimeter Länge darin verbrannt. Der Tod der Mäuse erfolgt jedesmal nach wenigen Sekunden. Eine große lebende Ratte in einem Glas von 3 Liter erstickte ebenfalls durch das Verbrennen eines kleinen Stückchens Schnur. In einem Mausloch wurde ein Stückchen Rauchstängelchen verbrannt und gleich darauf nachgegraben, man fand eine Maus, die noch etwas athmete, aber auch an der Luft sich nicht mehr erhobte, sondern in wenig Sekunden starb.

Nach all dem ist nicht zu bezweifeln, daß die Mäuse durch diesen Rauch getödtet werden, wenn er in die Löcher eindringt, in welchen sie sich befinden. Schon dadurch, daß beim Verbrennen der Rauchstängelchen und der Rauchstängelchen in kurzer Zeit viel Rauch entsteht, verbräutet sich dieser von selbst bis auf einen gewissen Grad in den Gängen der Mauslöcher, und ich habe schon gesehen, daß auf mehrere Meter Entfernung der Rauch wieder aus dem Boden kam. Sehr gut läßt sich das weitere Eindringen des Rauches durch Einblasen mittelst einer Röhre, oder mittelst eines Blasbalges befördern; in beiden Fällen hat man Scherben von etwa 6 Centimeter Durchmesser, die durchbohrt sind, und auf die Mündung des Blasbalges oder am unteren Theile des Blasrohres befestigt werden. Durch diese Scherbe wird das Mausloch geschlossen und hierauf in Bewegung gesetzt, oder es wird in das Blasrohr geblasen; durch beides kann der Rauch leicht auf große Entfernung getrieben werden. Zum Anzünden nimmt man am besten ein kleines Laternchen mit, es kann aber selbstverständlich sehr gut auch mittelst einer Lunte, oder bei windstillem Wetter mittelst eines Streichhölzchens geschehen.

Es ist klar, daß man mit solchen Rauchstängelchen oder Rauchstängelchen viel bequemer Rauch erzeugt, als mit dem Julischens Dampfsofen; man kann sie in großer Zahl mitnehmen, da etwa 250 Stück nur 1 Pfund wiegen, und braucht weiter nichts als Streichhölzchen oder, wenn man will, ein Laternchen, oder ein Stück Lunte, um sie anzuzünden. Als Blasrohr kann man sich für ein solches Kreuzer einen durchbohrten Stroh machen lassen, dessen Knopf ebenfalls durchbohrt und groß genug ist, die Löcher abzuschließen. Wenn man viele Löcher zu räubern hat, wird man allerdings besser einen Blasbalg mitnehmen.

Es könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob dieser an Karbolsäure und schwefeliger Säure reicher Rauch nicht dem Pflanzenwachsthum schädlich sei, oder ob nicht so getödtete Mäuse auch Raubthiere vergiften, wenn sie von diesen getressen werden. Beides ist nicht der Fall; ich verbrannte solche Zünder in Löchern von Weisen, ohne daß die darumsiehenden Pflanzen dadurch krank wurden, und gab die erstickten Mäuse einem kleinen Hunde von einem

vierteljahr; er fraß sie, ohne daß man darauffolgendes Unwohlsein bemerken konnte.

Was nun die Zeit anbelangt, in welcher die Mäuse durch Räucherlöcher oder durch solche Rauchstängelchen zerstört werden sollen, so kann dies zweckmäßiger Weise das ganze Jahr geschehen; wenn auch Späthjahr, Winter und Frühjahr geeigneter sind, so bin ich doch nicht damit einverstanden, wenn man behauptet, daß im Sommer nichts mehr geschehen kann. In Kainen und Eisenbahndämmen findet man noch immer sehr viele Mäuse, die um so mehr zerstört werden sollten, als sie jetzt samt den Jungen erstickt werden können, während sie sich im andern Fall den ganzen Sommer außerordentlich vermehren. Mit solchen Rauchstängelchen kann man die Mäuse ohne Schwierigkeit auch den ganzen Sommer ersticken, wenn man sie angezündet in die Mauslöcher steckt, etwas hineinbläst und die Löcher dann zutrilt. Das Zutreten der Löcher den Abend vorher hat den Vortheil, daß man in dieser Weise weniger Gefahr läuft, viele Löcher zu räubern, in welchen sich keine Mäuse befinden.

Bei windigem Wetter ist es nicht gleichgültig, an welcher Seite des Feldes man das Räubern sowohl mit dem Windofen als mit den Rauchstängelchen beginnt, weil der Wind ganz erheblich in den Boden, besonders in die Mauslöcher, eindringt. Ich sah schon, daß durch den Wind der Rauch rasch in die Löcher hineingetrieben wurde, bemerkte aber auch, daß, wenn man mittelst eines Blasbalges den Rauch gegen den Wind in die Mauslöcher treiben wollte, dies nicht oder viel schwerer gelang.

Man wird also immer auf der Seite des Feldes beginnen, von wo der Wind kommt; befindet sich dann das Loch, das man räubern will, mit einem nach der andern Seite gelegenen Loch in Verbindung, so steht man hier bald den Rauch austreten, was nicht oder nicht so gut geschieht, wenn man in das letztere Loch den Rauch einreiben will. Selbstverständlich werden die Löcher, aus welchen Rauch austritt, bei den Rauchstängelchen, wie bei den Rauchlöchern, zugetreten oder zugeschlagen.

Daß man auch Hamster und Scharmäuse damit ersticken kann, versteht sich von selbst, nur wird man dann 2-3 Stück in einem Loch verbrennen.

Fabrikant Moog in Karlsruhe fabrizirte bereits solche Rauchstängelchen. Nach seiner Berechnung hätte er Stücke von 1-1 1/2 Meter Länge zu 1 fr. geben können. Solche Stücke hätten mittelst eines Hackbeils oder besser einer Blechschere in 15-20 Zünder zerhackt werden können. Zerhackt wären etwa 10-12 Stück auf 1 fr. zu stehen gekommen. Fabrikant Moog ist gestorben und hat bis jetzt keinen Nachfolger in seiner Fabrik, doch bin ich überzeugt, daß nach obigen Vorschriften überall leicht solche Zünder gemacht werden können.

Wir ersuchen unsere Landwirthe, Versuche mit diesen Rauchstängelchen zu machen, und ihre Resultate später zu veröffentlichen.

**Verschiedenes.**

Das französische Gedächtniß. Richter zum Zeugen: Was können Sie uns in der Sache sagen? Sie sollen mitten in dem Menschenhäufel gestanden und zugehört haben, wie Ihr Freund X. den unglücklichen Streich nach dem Kläger geführt hat? — Zeuge: Es ist so durcheinander hergegangen und ist auch schon so lange her, daß ich mich an Nichts mehr erinnere. — Richter: Ich meine an eine solche Thatsache, deren unmittelbarer und nächster Zuschauer man war, müsse man sich immer erinnern können. Sie töden ja den Verdacht auf sich, als haben Sie den Streich am Ende selbst geführt. — Zeuge: Ich erinnere mich wirklich gar nicht mehr. — Richter zum Kläger: Sie haben also gehört, auch Ihr Hauptzeuge erinnert sich an gar Nichts mehr. — Kläger: Der Zeuge hat halt ein französisches Gedächtniß!

Der Ballon, welcher in San Francisco mit dem Ruffschiffer, dessen Braut und einem Prediger aufsteigen sollte, letzterer um über den Wolken die Eränung des Brautpaars zu vollziehen, ist ohne die Passagiere nach unbekanntem Regionen abgegangen. Tausende von Zuschauern, die ihr Entree bezahlt hatten, haben sich „behumbigt“, machten aber gute Miene zum bösen Spiele.

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 38 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

**N<sup>o</sup> 141.**

**Donnerstag den 4. Dezember**

**1873.**



Für den Monat Dezember nehmen auf den

**Schorndorfer Anzeiger**

sowohl das K. Postamt und die Eisenbahnstationen, wie auch die Landpostboten Bestellungen an.

Der Preis für diese Monate beträgt 1/3 des Quartalpreises.

**Schorndorf.**

Es wird hiemit veröffentlicht, daß sich die gegen die Ehefrau des Webers Daniel Kieß dahier erhobene Beschuldigung, dieselbe habe dem Weißgerber Ernst Winter von hier unlängst mehrere Enten entwendet, als unbegründet erwiesen hat. Den 2. Dezember 1873.

K. Oberamtsgericht.

**Revier Adelberg.**

**Brennholz-Verkauf.**

Aus Marbach u. Hofs Holz Dienstag den 9. Dezember 9 Uhr im Löwen zu Börtlingen:

2 Rm. Buchene, 6 Rm. tannene Scheiter, 13 bo. Prügel, 4 bo. Rinde, 803 meist tannene Anbruch. Das Holz wird auf Verlangen den Tag zuvor vorgezeigt.

K. Forstamt Schorndorf. Fischbach.

**Schorndorf.**

**Stumpfen-Verkauf.**

Freitag den 5. Dezember in dem Spitalwals Günden

60 Loose sichte Stumpfen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Lannemühle.

Hospitalpflege. Laug.

**Schorndorf.**

800 fl. hat auszuleihen Hospitalpflege. Laug.

**Schorndorf.**

Die Unterzeichnete erlaubt sich den geehrten Frauen hier im Bügeln in und außer dem Hause bestens zu empfehlen und um gültiges Zutrauen zu bitten.

**Catharine Merz,** Höllgasse. 2

**Bekanntmachungen.**

**Schorndorf.**

**Bekanntmachung.**

**die Gemeinderathswahl betreffend.**

Die sechsjährige Periode, auf welche die Herren

- 1) Christian Waier,
- 2) Christoph Friedrich Bühler,
- 3) Johannes Wolff,
- 4) Gottlieb Frank, Bäcker,
- 5) Carl August Heß, Bäcker

in den Gemeinderath gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende, daher 5 Mitglieder desselben neu zu wählen sind. Außerdem ist für den mit oberamtl. Erlaubniß ausgetretenen Johann Wilhelm Krämer, Kunstmüller, ein weiteres Gemeinderaths-Mitglied für die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Die Wahl findet nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 statt.

Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem anderen Mitgliede des Gemeinderaths in erstem oder zweitem Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Nach dieser Bestimmung können Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Großschwiegervater und Urenkel, Brüder und Schwäger nicht neben einander im Gemeinderath sitzen, wohl aber die Ehemänner zweier oder mehrerer Schwwestern und alle entfernteren Verwandten. (Art. 7 des Ges.)

**Wahlberechtigt sind:**

- a) Die volljährigen oder für volljährig erklärten Bürger und Weisiger, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Gemeindesteuer an die Gemeindefiscasse bezahlen; (oder falls eine Steuer für die Gemeinde eingeführt würde, zu derselben beizutragen hätten), (Art. 1 des Ges.);
- b) diejenigen volljährigen württ. Staatsbürger, welche ohne ein Genossenschaftsrecht in der Gemeinde zu besitzen, in den drei der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren 1868/71 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigentum, aus Gewerben, aus Kapitalien, Besoldungen oder sonstigem Einkommen Gemeindesteuer bezahlt haben (oder wenn sie geordert würde, zu entrichten hätten);
- c) unter der gleichen Voraussetzung Bürger anderer deutscher Staaten (Art. 3 des Ges.).

**Ausgeschlossen von dem Wahl- und Wahlbarkeitsrechte sind:**

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
  - 2) Solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Ausfalls, z. B. einer Krankheit, Erkrankung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Kasse empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen. Ein Verzicht auf diese Beiträge ist hinsichtlich der Wahlrechte ohne Wirkung.
  - 3) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gantverfahrens.
  - 4) Diejenigen, welche ihrer bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verlustig sind, auf die Zeit dieses Verlustes.
- Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 3. d. Mts. an auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt. Eine Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergebens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, ist bis zum 11. d. Mts. bei dem Gemeinderath vorzubringen. Die Veräußerung jener Kräfte zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlcommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet bet. gshöimer Abstimmung am Montag den 15. Dezember l. Js. auf dem Rathhause vor der Wahlcommission von 8 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachm. statt. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, während dieser Zeit persönlich einen Namen von wahlberechtigten Personen enthaltenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Hier wirkte allerdings die Entfernung des Sauerstoffes durch die Verbrennung mehr mit, als es im Boden der Fall sein wird. Der Ref.



Der Schluss der Wahl an dem genannten Tage 15. Dezbr. Nachm. 4 Uhr kann nur dann ausgesprochen werden, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Einwohner abgestimmt haben wird.

Champagner, Ananas, Orangen, Rum, Punsch- und Grog-Essenzen feinsten Qualität, Cognac, Arac, Rum, sowie alle feineren und gewöhnlichen Liqueure empfiehlt bestens, hauptsächlich auch für Wiederverkäufer, die Liqueurfabrik von E. R. Thieringer, Splingen a. N.

Ferner empfehle ich besten Wein- und Most Essig, feinen Tafelsenf, gut eingemachte Essiggurken, prima Eiernudeln, acht ital. Maccaroni, Paniermehl u. c.

Kirschegeist, Heidelbeergeist, Wachholderbranntwein, Zwetschgenbranntwein, Wein- und Obstresterbranntwein, Fruchtbranntwein, Hefenbranntwein empfiehlt zu geneigter Abnahme bei guter Waare billigt, die Brennerei von E. R. Thieringer.

Um mit dem von Frau Sauer übernommenen Lager zu räumen, verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen: Flanellhemden, Unterleibchen, Cachenez, Seelenwärmer, Kapuzen, sowie noch andere in die Wollwarenbranche einschlagende Artikel.

Zwei gute Milchkühe, welche auch gut im Zug sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Joh. Haide, Corsettweber.

Reduktionstabelle von Mark in Gulden, Gulden in Mark. Preis 3 kr. Von Mark in Gulden, Thalern und Francs, Gulden in Mark, Thaler, Francs Preis 6 kr. C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Feinen gereinigten Havannah-Bonig, zum Backen vorzüglich, empfiehlt Christian Weitbrecht.

Frische Saitenwürste sowie gute Sese ist immer zu haben bei Klugbücher, Stuttgarter Bote. Zu pünktlicher Beforgung weiterer Aufträge empfiehlt sich freundlich der Obige.

Von höchster Wichtigkeit für Herrn Traugott Ehrhardt. Seit langer Zeit litt ich an Augenkrankheiten, weshalb ich auf Anrathen von Herrn C. Lande hier ein Flacon von Ihrem weltberühmten Dr. White's Augenwasser entnahm, und befunde hiermit der Wahrheit gemäß, daß ich zu meiner Freude nach Verbrauch von kaum 2 Flacon von meinem Uebel vollständig geheilt wurde und werde ich nicht unterlassen bei ähnlichen Fällen selbiges bestens zu empfehlen. Saaz, 25. April 1872. Joseph Grund.

Dieses echte Dr. White's Augenwasser von Traug. Ehrhardt in Gr.-Breitenbach in Thüringen ist neben seinem großen Weltruhme concessionirt, seit 1822 als bestes Volks- und Hausmittel — nicht Medicin — bekannt und berühmt und à Flacon 10 Sgr. zu beziehen durch Traugott Ehrhardt in Gr.-Breitenbach in Thüringen.

Für Krampfleidende. Eine Anweisung die Fallsucht (Epilepsie), Krämpfe durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht medicin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Dankfagungsschreiben von glücklich Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

Verlobungs-, Visiten-, Empfehlungs- und Adress-Karten werden geschmackvoll ausgeführt in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

Für die Zweckmäßigkeit Inserate auch Lokalblättern zuzuweisen, sprechen: Billige Insertionspreise, Vollständige Verbreitung in betr. Stadt, Kreis, Bezirk; Mässiger Umfang des Blattes, welcher das Lesen des ganzen Stoffes ermöglicht, zumal die meisten Abonnenten nicht von Inseraten übersättigt; Das Interesse, welches sie durch ihren lokalen Inhalt für Jeden besitzen und die hieraus entspringende Nothwendigkeit von Allen gehalten zu werden. Zur Vermittlung von Inseraten in alle Zeitungen empfiehlt sich die Süddeutsche Annoncen-Expedition, Stuttgart, Königstrasse 40, I. Etage.

Geldsorten-Cours. Frankfurt, 26. November 1873. Preuss. Friedrichsd'or 9 58-59, Pistolen 9 42-44, Holländ. fl. 10-Stücke 9 52-54, Dukaten 5 34-36, 20 Franken-Stücke 9 22-23, Engl. Sovereigns 11 52-54, Russ. Imperiales 9 42-44, Dollars in Gold 2 25 1/2 - 26 1/2.

Goldkurs der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung. Stuttgart, den 1. Dezember 1873. Friedrichsd'or 9 fl. 56 kr., Pistolen 9 fl. 41 kr., 20 Frankenstücke 9 fl. 20 kr., Randdukaten 5 fl. 33 kr.

Tagesneuigkeiten.

Reutlingen, 30. Novbr. Heute früh um 3 Uhr hatten wir nach hellstem Himmel plötzlich einen heftigen Sturm mit Regen, der auf unserer Alb in einem heftigen Gewitter mit Donner und Blitzen sich entlud.

Dürrenmühlacker, 30. Nov. Freitag Nachmittags 4 Uhr stieß der von Bruchsal herkommende Güterzug in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs auf eine Reihe leerer Wagen, welche sich beim Manöveriren losgerissen hatten und auf dasselbe Geleise gestoben wurden, auf welchem der Güterzug einlaufen mußte. Die erste der beiden Locomotiven rannte buchstäblich durch mehrere Wagen hindurch und wurde vollständig demolirt, während die zweite sich an der vordern wie ein unbändiges Ross bäumte, jedoch ohne besonderen Schaden zu nehmen.

Erier, 2. Dec. Das Zuchtpolizeigericht hat den hiesigen Bischof wegen geschwätziger Ernennung von 18 Geistlichen zu 3600 Thlr. Strafe verurtheilt.

Wofen, 2. Dec. Das hiesige Kriegsgericht hat den Erzbischof Perodowsky wegen ungeleglicher Anstellung von Geistlichen und in Verhätigung der beharrlichen Keuzerei zu 7000 Thlr. Strafe, eventuell fünfjährigem Gefängnis verurtheilt.

Wien, 1. Dec. Zur Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers waren Abends die Straßen glänzend illumirt. Das Kaiserpaar und der Kronprinz, welche die Straßen durchzogen, wurden überall enthusiastisch begrüßt. Ein Armeebefehl des Kaisers stiftete eine Erinnerungsmedaille für Alle, welche seit dem Jahre 1842 einen Feldzug mitgemacht haben.

Die gegenwärtige Situation in Frankreich wird am treffendsten durch einen Ausspruch des „Siecle“ gezeichnet: „Es ist kein leichtes Unternehmen, eine Republik mit monarchischen Einrichtungen zu umgeben; sie mit despotischen Einrichtungen zu wollen, heißt das Unmögliche versuchen.“ Die jetzige Regierung Frankreichs hat in der That diese Absicht, aber es scheint, daß sie trotz der Ungläubigkeit des „Siecle“ gelingen wird; denn diese Regierung besitzt eine Eigenschaft, welche in der Regel den Erfolg verbirgt, nämlich die, niemals zu schwanken, sondern mit schonungsloser Energie auf das einmal erwählte Ziel loszugehen.

Paris, 1. Dec. Der Ministerrath ist dahin schlüssig geworden, dem Armeegesetz gemäß den zweiten Theil des Contingents von 50,000 Mann mit dessen späterer Einberufung sich der Kriegsminister im Hinblick auf die obwaltenden finanziellen Schwierigkeiten einverstanden erklärt hatte (Sitzung der Nationalversammlung vom 14. Nov.) schon jetzt einberufen.

Am 21. November, in welcher derselbe auf die gegen seine geistliche Macht Seitens der italienischen Regierung gerichteten Angriffe hinweist, sodann der Verfolgungen der Katholiken in der Schweiz und in Deutschland gedenkt und die von den Regierungen Deutschlands und der Schweiz rücksichtlich der Katholiken befolgte Politik heftig jurüchweist.

Rom, 2. Dec. Nach der „Italie“ sind die sieben italienischen General-Commandos folgendermaßen besetzt worden: Kronprinz Humbert commandirt in Rom, Pianelli in Verona, Pettisungo in Neapel, Petitti in Mailand, Casanova in Palermo, Cadorna in Turin, Galbini in Florenz.

Washington, 1. Dec. In einem durch die Blätter veröffentlichten Bericht zeigt der Marineminister an, daß alle disponiblen Kriegsschiffe zum Activdienst ausgerüstet sind und das Panzerschiff in Keywest concentrirt ist.

Cardiff, 1. Dec. Das amerikanische Schiff „Tromentain“ überbrachte 87 Passagiere und Schiffsmannschaften des Paketbootes „Vilvide Havre“, welches am 23. November mit dem englischen Schiff „Lodern“ zusammenstieß und in den Grund gebohrt wurde. 226 in Havre eingeschiffte Personen haben durch den Zusammenstoß den Tod gefunden.

Das Bombardement von Cartagena.

Am 26. November Morgens ein Viertel nach 7 Uhr begann endlich das oft angekündigt gewesene und stets wieder hinausgeschobene Bombardement des in den Händen der Communisten befindlichen festen Seehafens Cartagena. Englischen Quellen entnehmen wir Folgendes über den seitherigen Verlauf der Beschließung.

Bier Batterien von im ganzen 17 schweren gusseisernen Geschützen, sowie 12 Bronzefanonen eröffneten das Feuer. Später beteiligten sich noch 8 kleinere Bronzegeschütze und 4 Batterien von je 4 Krupp'schen Geschützen am Angriff. Die Insurgenten schienen Anfangs überrascht. Bald jedoch wurden auch sie munter und begannen kräftig, stellenweise wild von der Enceinte und den Forts zu antworten. Die Schüsse von den bombardirenden Batterien fielen bis gegen 11 Uhr im Verhältnis von drei auf die Minute. Zwischen 11 und 12 Uhr wurde das Feuer schwächer und gegen Mittag verstummte es auf beiden Seiten.

Ueber die Wirkungen des Bombardements auf die Stadt erzählt ein Correspondent der „Times“ am Morgen des 26. Folgendes: „Das Arsenal und die Kasernen scheinen die Hauptzielorte des Feindes zu sein. Aber die Granaten flogen auch in die verschiedensten Stadttheile. Die Cathedrale ist bereits getroffen. Ein Geschoss explodirte in der Calle Mayor, nahe bei dem Stadthaus. Von fast allen Forts, sowie von den Wällen wird das Feuer kräftig erwidert. Auch der „Mendez Nunez“ beschießt feindliche Batterien, welche ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Einzelne Geschosse sind im Wasser des Hafens eingeschlagen; eines derselben fiel dicht neben der „Tetuan“ nieder, ein anderes zertrümmerte ein Ruderboot. Eine entsehlige Panik hat die Civilbevölkerung ergriffen; aber die Truppen halten sich gut. Die Spitzen der Junta wandern durch die Straßen, sprechen der Bevölkerung Muth zu und werden überall durch lautes Hurrah begrüßt. Die Straßen sind mit Weibern und Kindern angefüllt, welche nach bombensicherer Unterkunft suchen und mühselig ihre Kranken mitschleppen. Der französische Consul verläßt die Stadt. Der englische Consul ist demnach der einzige Vertreter einer fremden Macht, welcher zurückbleibt. Am 10 Uhr war das Bombardement der Regierungstruppen äußerst heftig; auch die Wälle und Forts antworteten noch kräftig. Die Stadt ist in Pulverdampf gehüllt. Einzelne Personen sind bereits verwundet, eine Frau ist erschossen. Um halb 11 Uhr war die Zahl der Verwundeten gewachsen. Eine Granate ist in ein Hospital eingeschlagen. Das Feuer der Belagerer ist so stark wie je, die Geschütze der Communisten dagegen sind fast verstummt. Um halb 12 Uhr landen Boote von den englischen, französischen und italienischen Schiffen im Hafen, um die Weiber und Kinder wegzuholen. Aber kein Mann darf die Stadt verlassen. Von den Wällen wird wieder etwas stärker gefeuert. Der „Tetuan“ ist getroffen, aber nicht stark beschädigt. Von der Regierungsflotte keine Spur.



Verschiedenes.

Nachträgliches von der Weltausstellung. Dieser Tage las ich ein Inserat, worin Spielwerke, von Heller in Bern angefertigt werden; da ich mich dafür ganz besonders interessire, so theile ich mit, was ich davon weiß.

An der Weltausstellung, Abtheilung Schweiz, war ich nicht wenig erstaunt, mich auf einmal vor einem großen, im Schweizerhof erbauten Pavillon zu befinden, darauf zu lesen: Spielwerke, Spielböfen von J. H. Heller in Bern; wenn mir schon das Neuere gewaltig imponirte, und ich den Zubrang von Menschen sah, (nach meiner Berechnung gingen täglich etwa 7000 - 9000 Menschen hinein) so war beim Betreten dieses kolossalen Saales, gefüllt mit Musikwerken der verschiedensten Art, für viele hunderttausende von Gulden, das Maß meines Erstaunens voll, wirklich eine Ausstellung für sich allein.

Da waren verschiedene Orchester, das größte 16 Fuß hoch zu 25,000 fl., ein wirkliches Orchester, ebenso stark spielend, alle Instrumente vertreten; eine Kapelle von 45 Mann kann nicht alles ausführen was dieses Werk.

Ferner eine große Anzahl kleinerer Werke, ebenfalls mit Walzen zum Einlegen, Orchester im Kleinen, auch eine Menge von solchen mit je einer Walze, bis zu den ganz kleinen hinunter, jedes wieder anders spielend.

Dann eine Masse von Fantasiegegenständen, wunderlichsche Sachen, ganz besonders gefielen auch die Blumenvasen, auf denen ein Vögelchen sitzt, das natürlich singt und alle Bewegungen macht.

Wie man mir mittheilte, hat Sr. Maj. der Kaiser und die Kaiserin mehr als eine Stunde dort verweilt, und dieselben zwei größere Werke angekauft, nachdem vorher schon Erzherzog Karl Ludwig, Viktor Ludwig und Prinzessin Valerie je ein Werk kauften, so daß das Haus Habsburg ziemlich mit Heller'schen Musikwerken versehen ist.

Von sämtlichen Ausstellern von Musikwerken ist Hr. Heller der Einzige, dem eine Medaille zugebracht wurde, und zwar die des Verdienstes.

Der Abzug dieses Hauses soll, besonders gegen Weihnachten nicht ein ganz enormer sein, indem eine Menge von Privatansuchern eingehen: es kann in der That keine schönere Zierde des Weihnachtstisches geben als ein Heller'sches Spielwerk.

Aus Senesberg schreibt man der G. B. V.: „Vor längerer Zeit gabte ein Herr auf der hies. Post zwei Zwanzigmarkstücke ein. Nachdem derselbe sich entfernt hatte, warf ein Postbeamter ein dieser Goldstücke etwas hart auf den Tisch, worauf dasselbe in 2 Stücke zerbrach. Das Nähere wiederholte sich mit dem anderen Goldstück. Da man Verdacht schöpfe, wurden die 4 Stücke nach Berlin zur Besichtigung eingeschickt, dort jedoch die Münzen für echt anerkannt und an deren Stelle 2 andere ausgehändigt.“

Ein eigenthümliches Malheur passirte dieser Tage einem Verleger. Er kaufte sich für seinen kleinen häuslichen Zweck in einer Apotheke dreierlei Dinare: Gummi arabicum, Bullrich'sches Salz und Talk, sogen. Lichtpulver, und bekam die drei Artikel in drei, äußerlich einander ganz gleich aussehenden, weißen Düten verpackt. Nun verwechselte er alle drei mit einander. Er spülte sich mit Wasser einen Eßlöffel Talk hinunter, der ihm wie Blei im Magen lag, ärgerete sich fürchtlich, daß das angerührte Gummi arabicum, das eigentlich Bullrich'sches Salz war, partout nicht helfen wollte, und als er Abends die Stiefel anziehen wollte, in die er Talk gestreut zu haben glaubte, waren die Strümpfe in ihnen fest angeklebt, und nachdem er mit Mühe die Füße befreit, mußte er jene Stückweise herausreißen.

Die N. D. S. Z. erzählt folgendes Stückchen französischer Anekdote: „Elle de Rogancourt und Emilie Bartelle, Diktatoren des im Hafen zu Newyork liegenden französ. Freestaats, gingen am 20. Oktober früh durch Washingtonstr., wo ihnen zwei Männer begegneten, die sich in deutscher Sprache unterhielten. Die Franzosen insultirten sofort die beiden Deutschen auf die gemeinste Weise und wurde einer der Letzteren, Namens Ernst Derrpeller, durch den Schlag mit dem Bleischnepfe eines Stockes zu Boden geschlagen und schwer verletzt. Die Herren Diktatoren wurden eingestekt und den Wäffeln überwiesen.“

Der Mutter Wort.

So ganz noch jung an Jahren Die Heimat ich verließ Dabei noch unerfahren Und schüchtern überbies. Die Mutter gabs Geleite Bis hin zum nächsten Ort, Da als es ging ins Wette War dies ihr Abschiedswort:

„Erfülle allerwegen „Getreulich Recht und Pflicht, „Dann hast du Glück und Segen „Und Gott verläßt Dich nicht; „In Trug und allem Schlechten „Behutjam geh' vorbei „Und halt' es mit dem Rechten, „Nur Wahrheit macht Dich frei!“

Ich habe unterdessen Bewahrt dies Mutterwort Und wann ich's hab vergessen War auch mein Glück halb fort. Es war dies Wort bis heute Für mich ein guter Stern Im Glück und auch im Leide Seit ich der Mutter fern.

Wenn ich auf irren Wegen Und falschem Pfade lief, Und diesen Abschiedssegens Zurück ins Herz mir rief, Da hielt zu strengen Steifen Dies Wort mich ernstlich an Und konnt' den Weg mir weisen Auf eine rechte Bahn.

Es hat mich lassen wissen, Was menschenwürdig war, Sprach schärfer zum Gewissen, Als Kanzel und Altar. Wenn ich ihm Treu gehalten Da war im Herzen Lust, Den Frieden fühlte ich walten In der besetzten Brust.

Deu dieses Wort thut künden Im Herzen jedem Zwist Bis nichts mehr sich läßt finden Was Unheil drinnen ist; Drum soll es mir auch bleiben Ein Leitstern immerfort. Ich will ins Herz es schreiben Es sei mein Glück, mein Hort.

Muß ich einst alles lassen Was ich geliebt hab' Und bin ich ganz verlassen Wenn's einmal geht ins Grab. „Dang rettet es in trüber Bedrängniß dieser Welt, Was über's Grab hinüber Mir ewig Treue hält.“

Räthsel.

Die erste, ein grauer, edlicher Gast, Wenn er pöcket und Einlaß begehret; Dem Jüngling, dem Mann, dem Weibe verhaßt, Denn das Glück und die Freuden ler' siebet. Die Erste und Zweite vom Schläfe umtettet, Finden in der Dritten und Vierten nach Brauch Die Wohnung, in welche mein Ganzes sie bettet. Wohl in der Insektenwelt findest du auch Das Ganze, da jedoch dieß Feld etwas weit. So sag' ich: „Ordnung 1 schon gibt dir Bescheid.“

Auflösung des Räthfels in No. 156: P f r o p z i e h e r.

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

No 142. Samstag den 6. Dezember 1873.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme neuer Reichstagswahlen.

Nachdem durch Verordnung des Deutschen Kaisers vom 29. v. Mts. (Nr. 283 des Deutschen Reichs-Anzeigers vom 1. J.) die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf 10. Januar 1874 anberaumt worden ist, so wird unter Bezugung auf die in zwischen getroffenen vorbereitenden Anordnungen (Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 33) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am 10. Dezember l. J. zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissären werden die hienach genannten Beamten bestellt: X. Wahlkreis. Oberamt Göppingen, Gmünd, Schorndorf, Weßheim Oberamtmann Regierungsrath Holland in Gmünd. Im Uebrigen werden die Behörden und Organe für die Reichstagsabgeordnetenwahl auf die Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und des Wahlreglements (Reg. Bl. von 1871 Nr. 1. Beil. S. 1-18) zur Nachachtung mit dem Anfügen hingewiesen, daß ihnen durch das Amtsblatt des Ministeriums noch nähere Weisungen zugehen werden. Stuttgart, den 2. Dez. 1873.

An die Gemeindebehörden.

Unter Hinweisung auf vorstehende Verfügung, sowie den Erlaß des k. Ministeriums des Innern vom 2. d. M., Minist.-Amtsbl. Nr. 35, wird in Betreff der Vornahme der Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den X. Wahlkreis folgendes angeordnet:

1) In jeder Gemeinde und Theilgemeinde ist die Wählerliste vorläufig in der Weise abzuschließen, daß sie nach Anleitung des Formulars zum Wahlreglement, Anlage A. Seite 13, von dem Gemeinderath, resp. Ortsgemeinderath, unter Gegenzeichnung des Rathsschreibers, oder wo der Schultheiß zugleich Rathsschreiber ist, des Gemeindepflegers, beurkundet wird. Hierbei ist besonders auch die Anmerkung zu beachten, wonach bei der Beurkundung auf dem zweiten Exemplar der Liste, welches später der Wahlvorsteher erhält, hinzu zu setzen ist „mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.“ Es haben hienach die Beurkundungen beispielsweise zu lauten:

- A. bei einer Hauptgemeinde: I. Exemplar: Abgeschlossen, Weiler den 6. Dez. 1873. Gemeinderath: Gemeindepfleger II. Exemplar: Abgeschlossen, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, Weiler den 6. Dez. 1873. Gemeinderath: Gemeindepfleger B. bei einer Theilgemeinde: I. Exemplar: Abgeschlossen, Streich den 6. Dez. 1873. Ortsgemeinderath: Ortsgemeindepfleger II. Exemplar: Abgeschlossen, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt, Streich den 6. Dez. 1873. Ortsgemeinderath: Ortsgemeindepfleger

2) In jeder Gemeinde ist unverweilt, spätestens aber am 9. d. M. bekannt zu machen, daß die Wählerliste vom 10. d. M. an auf dem Rathhause, oder einem sonst geeigneten Lokale, 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht ausgelegt sei und daß, wer die Liste für unrichtig und unvollständig halte, dieß innerhalb 8 Tagen von Auflegung der Wählerliste an bei dem Gemeinderath schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben könne, und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen müsse.

3) Vom 10. d. Mts. an (aber nicht früher) ist die Wählerliste mindestens 8 Tage lang auf dem Rathhause oder in dem sonst gewählten Lokale zur allgemeinen Einsicht auszulegen.

4) Ueber die Einsprachen gegen die Wählerliste hat der Gemeinderath, resp. Gesamtgemeinderath, zu erkennen, cf. Ziff. 3 des oben angef. Minist.-Erlasses.

5) Die Ortsvorsteher haben bis zum 9. d. M. unseßbar anzuzeigen, daß die oben Ziff. 2 angeordnete Bekanntmachung erfolgt sei, und dabei den Wortlaut derselben anzugeben.

6) Auf den 10. d. M. ist sodann unseßbar wieder besondere Anzeige darüber zu machen, daß und wo die Wählerliste auf mindestens 8 Tage (d. h. bis zum 19. d. M. excl.) ausgelegt sei. Je nach dem Vorschreiten des Wahlgeschäfts werden von dem Oberamt die weiter erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Schorndorf den 5. Dezember 1873. Königl. Oberamt. Schindler.

An die Orts-Vorsteher

Da diejenigen Ortsvorsteher, welche gleichzeitig die Ortsaccisersstelle bekleiden, nicht zu Wahlvorstehern für die Reichstagswahl bestellt werden können, so wollen dieselben in Wäldere geeignete Persönlichkeiten in ihrer Gemeinde bezeichnen, welche bereit wären, das Ehrenamt eines Wahlvorstehers zu übernehmen.

Es besteht die Absicht, jede Gemeinde als besonderen Abstimmungsbezirk zu bestimmen, aber hiezu ist eben dann erforderlich, daß sich für jede derselben ein geeigneter Wahlvorsteher findet. Den 1. Dezember 1873. Königl. Oberamt. Schindler.